

Ballettpädagogin/Ballettpädagoge

von Gerhard Weil

Mit dem Ballett kam ich in meinem Leben bisher nur dreimal in Berührung, das erste Mal allerdings schon recht früh in Gestalt von Carmen.

Carmen war meine Mitschülerin in der damals noch über vierzig Kinder zählenden ersten Grundschulklasse im Wedding. Carmens Eltern wollten wohl schon mit der Namensgebung hoch hinaus mit ihrer Tochter - und so stellten sie diese buchstäblich auf Zehenspitzen und verpaßten ihr in der Nachblockadezeit eine Ballettausbildung. Jedenfalls war sie der Höhepunkt aller Klassen - und Schulfeiern, wenn sie im weißen Spitzenröckchen und Ballettschuhen durch die Räume schwebte. Wir waren mächtig stolz auf unsere Mitschülerin und suchten ihre Nähe und Freundschaft - ich auch, obwohl ich vom Ballett soviel wie heute verstand, nämlich gar nichts.

Es existieren in meinem Album noch Fotos von Carmen allein und beim Tanzen in der Klasse bei der Jul-Klapp-Feier, wo ich die Kleine anhimmele mit einem Haarschnitt, der heute schon wieder bei Jugendlichen modern ist.

Nun, es sollte nicht die letzte heimliche, unerwiderte Liebe in meinem Leben sein. Aber mit dem Ballettenthusiasmus war erst mal Schluß!

Vor einigen Jahren, Gorbi schränkte als Ministersekretär gerade den Wodkakonsum seiner Landsleute ein, besuchte ich mit meiner Frau über Sylvester mit dem Theaterclub das damalige Leningrad und Moskau.

Da wir des Russischen nicht mächtig waren, organisierte der Verein je einen Ballettabend in beiden Städten: Im Leningrader Kirow-Theater fand ich bei "Schwanensee" beinahe Gefallen am Ballett, aber am Neujahrsabend im Bolschoi-Theater war nichts mehr bolschoi-groß, denn die sicher hervorragenden Akteure hatten anlässlich des höchsten Feiertages wohl doch noch genug vom raren Wässerchen genascht und taumelten selbst für einen Extremlaien, wie ich es bin, erkennbar durch die Kulissen.

„Wenn das das weltbeste Ballett ist, dann nie wieder!“

So verblaßten meine Balletterinnerungen gerade, als ich im Büro das "Amtsblatt von Berlin" aufschlug, das zu lesen mir mein Arbeitgeber aufträgt, eine Lektüre, die ich allen Menschen wärmstens empfehlen kann, die sich einen Sinn fürs Absurde und Verschrobene bewahren konnten.

Früher mußten die langweiligen Stellenausschreibungen von dieser Empfehlung ausgenommen werden, doch seit das LADG, das

Landesantidiskriminierungsgesetz in Kraft ist, kann auch diesen Rubriken Erbauliches entnommen werden:

Kennen Sie den Unterschied zwischen einer Sekretärin und einem Sekretär?

Richtig, die Sekretärin oder Vorzimmerdame, dezent und gepflegt gewandet, sitzt vor der Telefonanlage und dem Computerbildschirm und wird höchstens als Chefsekretärin halbwegs vernünftig und leistungsgerecht bezahlt.

Den Sekretär gab es vor langer Zeit am Stehpult in alten Kanzleien, später verkam der Begriff mit dem Zusatz "1." zu Führern kommunistischer Partelorganisationen bis hin zum Generalsekretär, bei dem man nie wußte, ob er eher General oder doch mehr Sekretär war. Eher versteht man heute unter Sekretär einen handlichen Schreibschrank mit verschließbarer Schreibfläche und Zoo-Besuchern dürfte unter dieser Bezeichnung auch noch ein ziemlich großer Greifvogel geläufig sein.

Im Amtsblatt soll der Sekretär das männliche Pendant zur (eigentlich?) gesuchten Sekretärin sein, an den ich solange nicht glauben werde, bis mir ihn jemand in irgendeinem Verwaltungsvorzimmer einmal zeigt. Für die Zwischenzeit ist aber dem Gesetz genüge getan.

Ich blättere also in Nr. 57 des 42. Jahrgangs und stoße auf Amtsblattseite 3335 auf eine von Kollegenhand markierte Ausschreibung:

Mein Dienstherr, die Schulverwaltung, sucht für den östlichen Neuzugang der „Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik“

Ballettpädagogin/Ballettpädagoge (Pas de deux/Klassischer Tanz, Klassisches Repertoire).

Soweit alles klar, wenn man weiß, was der Schritt von Zweien bedeutet, doch da kommt der markierte Text, der auch mich zum Grübeln bringt:

„Um die Anforderungen der Ausbildung im Unterrichtsfach Pas de deux (Spezialisierung Männertanz) erfüllen zu können, **ist ein männlicher Bewerber notwendig**. Von Vorteil wäre es, wenn **der Bewerber** über eine russisch-akademische Ausbildung (z.B. bei N.S. Tarassow) verfügt.

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport ist interessiert an der Einstellung von Mitarbeiterinnen.“

Also, ich versteh' den Text nicht, obwohl ich auch nicht direkt vor hatte, mich zu bewerben, trotz meiner frühen „Balletterfahrungen“. Will meine Dienstfrau/mein Dienstherr nun einen männlichen Bewerber oder bevorzugt er die Einstellung von Mitarbeiterinnen?

Komme mir niemand mit dem zarten Hinweis, daß der Schulsenator mit dieser verwirrenden Ausschreibung der Erfahrung Rechnung tragen wollte, die einen leicht überhöhten Anteil von Schwulen bei Tänzern erwarten läßt, denn dies ist für alle nicht schwulen Tänzer und solche, deren „coming out“ noch bevorsteht, eine derart unerhörte Diskriminierung, für die das LADG allein kaum ausreicht! Bei der Aufklärung dieser kryptischen Stellenausschreibung stieß ich auf folgenden Sachverhalt:

Der zuständige Oberschulrat kam beim Entwurf der Amtsblattannonce dem Wunsch der Schule nach, einen Spezialisten für Männertanz einzustellen, was - anders als beim Frauentanz - aus fachtechnischen Gründen nur ein Kerl sein kann. Der so formulierte Text erreichte jedoch die Amtsblattredaktion nicht, weil er schon in der Personalabteilung abgefangen wurde. Diese litt unter dem Dilemma, immer mehr Ausschreibungen gemäß §5 LADG wiederholen zu müssen, da in einer Frauenbehörde ein weiblicher Cerberus/Cerbera gnadenlos zuschlägt und erhebliche Besetzungsverzögerungen bewirkte.

Nicht von der Logik überzeugt, aber von der normativen Kraft der Faktischen, schritt der Oberschulrat zum oben zitierten Pas de deux, nachdem er die Versicherung erhielt, daß sein Name und sein Stellenzeichen im Zusammenhang mit dieser emanzipatorischen Glanzleistung nirgendwo erwähnt wird.

Was lernen wir daraus?

1. Mit Grundsätzen der Logik und der Rationalität können behördliche Stellenausschreibungen weder gelesen noch verstanden werden. Was und wer wirklich gemeint war, erfuhr der Interessierte erst, wenn er sich (vergeblich) beworben hat. Oder hat schon jemand in den Anforderungen je „feste christ-(sozial-frei-) -demokratische Grundüberzeugungen“ gelesen?

2. Im behördlichen Verkehr ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern zwar oftmals gänzlich anders, aber beileibe nicht unkomplizierter als im richtigen Leben.
3. Ohne richtigen Sekretär im Vorzimmer der Abteilungsleiterin muß die Gleichberechtigung noch eine lange Wegstrecke zurücklegen.